

Hinweise zur Vergabe der Dateinamen bei der Digitalisierung der Aufzeichnungen zu Handschriften

I.

Hartmut Hoffmann hat seine Aufzeichnungen zu Handschriften zwar nach Aufbewahrungsorten abgelegt wie die Handschriftenkartei, im Gegensatz zu dieser aber nicht streng alphabetisch geordnet. Die Durchbrechung der alphabetischen Ordnung durch die Sammelmappen (A–D, ..., Great Britain) sollte und wurde bei der Digitalisierung der Aufzeichnung zu Handschriften nicht abgebildet. Statt dessen wurde das streng alphabetische Prinzip der Handschriftenkartei auch bei der Vergabe der Dateinamen für die digitalisierten Aufzeichnungen zu Handschriften übernommen.

II.

In der Regel sind alle Aufzeichnungen zu Handschriften aus einem Ort in nur einer pdf-Datei gespeichert worden – gleichgültig, wie viele Archive und Bibliotheken dieses Ortes von Hartmut Hoffmann berücksichtigt worden sind. Dabei ist der **Dateiname** gleich dem **Ortsnamen**.

Ausnahmen von dieser Regel sind: *München, Wolfenbüttel*

Wegen des Umfangs war bei diesen Orten die Aufteilung auf mehrere Dateien sinnvoll. Die Aufteilung erfolgte nach Aufbewahrungsorten (Archiv, Bibliothek usw.). Die Einfügung einer Numerierung (zwischen zwei Grundstrichen) gewährleistete dabei die Anordnung der pdf-Dateien in der ursprünglichen Reihenfolge der Aufzeichnungen. – Beispiel:

Wolfenbuettel_1_Staatsarchiv.pdf

Wolfenbuettel_2_HAB.pdf

III.

Manche Aufzeichnungen zu Handschriften sind zusätzlich auch farbig digitalisiert worden – vor allem dann, wenn auf den digitalisierten Blättern der Stift wechselte und/oder Buchstabenformen nachgezeichnet worden sind. Diese Dateien sind an ihrem Dateinamen zu erkennen; er enthält stets am Ende den Zusatz »_f« (für »farbig«). Folglich liegen in diesem Fall die Digitalisate in zwei (inhaltlich gleichen) Dateien vor: als Graustufen-Scan und als Farb-Scan. Vom Inhalt her unterscheiden sich »normale« und »farbige« Dateien nicht. An Speicherplatz benötigen Farbdateien ca. 50% mehr als die Dateien in Graustufen.

Nicht immer war die komplette Digitalisierung der Aufzeichnungen zu Handschriften sowohl in Graustufen- als auch in Schwarz-Weiß-Scans sinnvoll, vor allem dann nicht, wenn in die Aufzeichnungen zu Handschriften auch Kopien aus der wissenschaftlichen Fachliteratur eingelegt worden waren. In diesen Fällen enthalten die Farbdateien partienweise auch Graustufenscans.

IV.

Vielfach, wenn auch nicht durchgehend, wurden die nicht beschriebenen oder anderweitig (d. h. nicht einschlägig bzw. sachfremd) beschriebenen bzw. bedruckten Rückseiten bei der Digitalisierung ausgespart.

V.

Auf eine einheitliche Leserichtung der Digitalisate wurde weitgehend geachtet. Dem entsprechend wurden einige Vorlagen (wie zum Beispiel Kopien) bei der Digitalisierung stillschweigend um 90° in die Leserichtung gedreht.

VI.

Die Dateien, die erst nach Hartmut Hoffmanns Tod angefertigt wurden, enthalten einen entsprechenden Hinweis auf der ersten Seite.